Name

Anschrift

PLZ Ort

E-Mail

Telefonnummer

**NUTZUNGSVREINBARUNG**

Wir erteilen dem Museumsverband für Niedersachsen und Bremen e.V. (MVNB) die Genehmigung, folgende Bilder ausschließlich in MVNB-eigenen Publikationen, Werbemedien, auf www.mvnb.de oder im Rahmen der Pressearbeit des Verbandes zu veröffentlichen und zu verbreiten:

Dateiname(n) der Bilder

1. Die vorliegenden digitalen Fotos unterliegen dem Copyright:

© „Museum xyz / Max Mustermann“ o.ä.

Bitte ausfüllen, was bei der Veröffentlichung des Bildes angegeben werden soll

1. Die Rechte an dem Bild / den Bildern liegen beim Bildeigner / bei der Bildeignerin, und er/sie erteilt dem MVNB die Nutzungsrechte aufgrund seiner/ihrer Rechte
2. Der Bildeigner / die Bildeignerin bestätigt, dass alle Persönlichkeitsrechte von Personen, die auf den Bildern abgebildet sind, gewahrt werden. Im Falle von Forderungen Dritter in diesem Zusammenhang ist der MVNB schad- und klanglos zu halten.
3. Der MVNB kann die Bilder kostenfrei, also ohne Entgelt, und ohne vorherige Rücksprache mit dem Bildeigner in seinen eigenen Medien und im Zusammenhang mit seine Verbandsarbeit nutzen.
4. Das Drucken der vorliegenden Bilder, deren Reproduktion, die Speicherung, Veränderung sowie jede weitere Art der Nutzbarmachung, im Besonderen das Publizieren im Internet und das Vervielfältigen auf anderen elektronischen Wegen sind ebenso erlaubt.
5. Die Weitergabe der Bilder an Dritte ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Bildeigners / der Bildeignerin wird ausgeschlossen. Ausgenommen ist eine Weitergabe an die Medien im Zusammenhang mit der Bewerbung der niedersächsischen / bremischen Museumslandschaft.
6. Im Falle einer Veröffentlichung verpflichtet sich der MVNB unaufgefordert innerhalb von sechs Wochen nach der Veröffentlichung ein kostenloses Belegexemplar an die oben stehende Adresse zu senden.
7. Im Abbildungsverzeichnis / Quellennachweis ist der Bildeigner / die Bildeignerin wie folgt zu nennen:

Foto: z. B. „Museum xyz/ Max Mustermann“

Datum: Unterschrift: